

Ausschreibungsbestimmungen **für die Kreismeisterschaften und Bestenkämpfe im Kreis Darmstadt-Dieburg 2026**

Es gelten analog die Ausschreibungsbestimmungen des HLV für Verbandsveranstaltungen wie sie auf der Internetseite des HLV (<https://www.hlv.de/wettkampfsport/informationen-dokumente>) veröffentlicht sind, falls nicht nachstehend eine andere Regelung getroffen ist.

Die Veranstaltungen werden auf Grundlage der Internationalen Wettkampfregeln (IWR) und den Bestimmungen der Deutschen Leichtathletik Ordnung (DLO) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt, sofern in der Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist.

Die Meisterschaften sind grundsätzlich offen für alle Athleten eines Vereines innerhalb des Leichtathletikkreises Darmstadt-Dieburg, die ein gültiges Startrecht für einen deutschen Verein/LG haben.

1. Mindestleistungen

Mindestleistungen für die Teilnahme an Meisterschaften und Bestenkämpfen werden nicht gefordert.

2. Meldungen

I. Athleten mit Startpass (Startpasspflicht für Athleten der U14 und älter) ausschließlich über LAnet.

Für Athleten, deren Startpassantrag beim HLV vorliegt, aber noch nicht genehmigt wurde, ist der Nachweis der Beantragung sowie das Formular Startpassnachweis (<https://darmstadt-dieburg.hlv.de/home/veranstaltungen/allgemeine-informationen>) unterschrieben abzugeben.

Athleten der U12 ohne Startpass per LAnet oder Excel-Datei (<https://darmstadt-dieburg.hlv.de/home/veranstaltungen/allgemeine-informationen>) per Mail an: meldungen-darmstadt-dieburg@hsv.de. Für Athleten der U12 ist die Vereinsbestätigung (<https://darmstadt-dieburg.hlv.de/home/veranstaltungen/allgemeine-informationen>) bei Abholung der

Wettkampfunterlagen abzugeben. Ohne das ausgefüllte Formular für die betreffenden Athleten erhalten die Vereine für diese keine Startunterlagen.

Rückfragen an: wettkampfausschuss-darmstadt-dieburg@hsv.de

Zu spät eingehende Meldungen gelten als Nachmeldungen. Meldeschluss ist jeweils 8 Tage vor der jeweiligen Meisterschaft, wenn nichts anderes in der Ausschreibung angegeben ist. Nachmeldungen sind bis zum in der Ausschreibung angegebenen Termin gegen Entrichtung einer Nachmeldegebühr möglich.

Die Höhe der Nachmeldegebühren sind den Ausschreibungen zu entnehmen.

II. Für Kreismeisterschaften/Bestenkämpfe, die im Rahmen offener Veranstaltungen der Vereine

durchgeführt werden (auch in der Region Süd oder anderen Kreisen), gilt folgende Regelung: Alle Meldungen für die offenen Veranstaltungen von Teilnehmern aus dem HLV-Kreis Darmstadt-Dieburg **gelten automatisch** für die Kreismeisterschaften/Bestenkämpfe. Eine **zusätzliche** Meldung ist **nicht** erforderlich. Im Übrigen sind die Meldebestimmungen des Ausrichters maßgeblich. Sie können den Ausschreibungen entnommen werden.

3. Nenngelder:

Die Nenngelder sind in den Ausschreibungen für die einzelnen Veranstaltungen angegeben.

Die Zahlung der Nenngelder erfolgt nicht vor Ort, sondern durch Rechnungsstellung an die Vereine.

Hierzu muss dem Kassenwart (E-Mail: ada.haug@hlg.de) ein genereller Auftrag für alle Meisterschaften, die der Kreis Darmstadt-Dieburg ausrichtet, vorliegen. Nur die Nenngelder für „außer Wertung“-Startende sind bar vor Ort zu entrichten. Der oder die als Ausrichter genannten Vereine sind von der Entrichtung von Nenngeldern ausgenommen, sofern nichts anderes zwischen dem Wettkampfausschuss und dem Ausrichter vereinbart wurde.

Die Nenngelder müssen für alle in der Meldung und auf der Meldequittung angegebenen Athleten bezahlt werden, auch wenn diese nicht anwesend bzw. abgemeldet sind. Bei Meisterschaften/Bestenkämpfe, die im Rahmen von Vereinsveranstaltungen durchgeführt werden, gelten die Nenngelder/Meldegebühren und Regelungen gemäß der jeweiligen Vereinsausschreibung.

4. Stellplatz und Meldung am Wettkampfplatz:

Ein Stellplatz wird nur für Laufwettbewerbe im Rahmen von Einzelmeisterschaften eingerichtet. In diesem Fall sind die Stellplatzkarten, mit Angabe der Bestleistung, spätestens 45 Minuten, bei Staffeln 60 Minuten, vor Beginn des jeweiligen Laufes am Stellplatz abzugeben. Für technische Disziplinen und die Sprungwettbewerbe reicht es, wenn die gemeldeten Teilnehmer jeweils 20 Minuten vor Wettkampfbeginn am Wettkampfort bei dem zuständigen Kampfgericht ihre Teilnahme bestätigen lassen.

5. Weiterkommen:

Falls im Zeitplan angesetzte Vor- oder Zwischenläufe in den Sprintwettbewerben mangels Beteiligung ausfallen, werden die Endläufe zu den angesetzten Zeiten der Vor- bzw. Zwischenläufen gestartet.

Weiterkommen über Vor- Zwischen- in den Endlauf auf der Bahn (6 Einzelbahnen) bei 50m - 75m - 100m im HLV Kreis Darmstadt-Dieburg

Vorläufe		Zwischenläufe, Weiterkommen über:			Endläufe
Starter	Vorläufe	Platz	Zeit	Starter	
1-6	0	-	-	-	Endlauf zur Vorlaufzeit
7-12	2	-	-	-	je Vorlauf 1.Platz und die 4 Zeitschnellsten
13-18	3	-	-	-	je Vorlauf 1.Platz und die 3 Zeitschnellsten
19-24	4	je Lauf der 1.+ 2.Platz	und die 4 Zeitschnellsten	2 (12)	je Zwischenlauf 1.Platz und die 4 Zeitschnellsten
25-30	5	je Lauf der 1.Platz	und die 7 Zeitschnellsten	2 (12)	je Zwischenlauf 1.Platz und die 4 Zeitschnellsten
31-36	6	je Lauf der 1.+ 2.Platz	und die 6 Zeitschnellsten	3 (18)	je Zwischenlauf 1.Platz und die 3 Zeitschnellsten
37-42	7	je Lauf der 1.+ 2.Platz	und die 4 Zeitschnellsten	3 (18)	je Zwischenlauf 1.Platz und die 3 Zeitschnellsten
43-48	8	je Lauf der 1.Platz	und die 10 Zeitschnellsten	3 (18)	je Zwischenlauf 1.Platz und die 3 Zeitschnellsten
49-54	9	je Lauf der 1.Platz	und die 9 Zeitschnellsten	3 (18)	je Zwischenlauf 1.Platz und die 3 Zeitschnellsten

**Weiterkommen über Vor- Zwischen- in den Endlauf auf der Bahn (4 Einzelbahnen)
bei 60m in der Halle im HLV Kreis Darmstadt-Dieburg**

Vorläufe		Zwischenläufe, Weiterkommen über:			Endläufe
Starter	Zeit-Vorläufe	Zeit	Anzahl Zwischenläufe		
1-4	0	-	-		Endlauf zur Vorlaufzeit
5-8	2	-	-		die 4 Zeitschnellsten
9-12	3	-	-		die 4 Zeitschnellsten
13-16	4	die 8 Zeitschnellsten	2 (8)		je Zwischenlauf 1.Platz und die 2 Zeitschnellsten
17-20	5	die 8 Zeitschnellsten	2 (8)		je Zwischenlauf 1.Platz und die 2 Zeitschnellsten
21-24	6	die 12 Zeitschnellsten	3 (12)		je Zwischenlauf 1.Platz und ein Zeitschnellster
25-28	7	die 12 Zeitschnellsten	3 (12)		je Zwischenlauf 1.Platz und ein Zeitschnellster
29-33	8	die 12 Zeitschnellsten	3 (12)		je Zwischenlauf 1.Platz und ein Zeitschnellster
34-37	9	die 12 Zeitschnellsten	3 (12)		je Zwischenlauf 1.Platz und ein Zeitschnellster

6. Kampfrichtergestellung

Alle an Stadion-/Hallen-Veranstaltungen teilnehmenden Vereine müssen Kampfrichter und Helfer für die Dauer der Veranstaltung stellen. **Jeder teilnehmende Verein/LG stellt für die ersten fünf gemeldeten Wettkämpfer einen Kampfrichter (keinen Helfer!),** welcher sich vor Ort mit gültigem Kampfrichterbuch ausweisen muss. Für je weitere fünf Wettkämpfer müssen weitere Kampfrichter gestellt werden, allerdings kann anstelle eines Kampfrichters auch ein Helfer ab 16 Jahre eingesetzt werden.

Die Kampfrichter und Helfer sind dem Kampfrichterwart spätestens **bis zum Meldeschluss namentlich schriftlich per E-Mail an monika.resch@hlg.de** zu melden. Ohne rechtzeitige namentliche Meldung, wird den Athleten des betroffenen Vereins keine Startberechtigung erteilt.

Die Kampfrichter und Helfer melden sich 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung bei der Leitung Kampfgericht und erhalten dort die Einsatzunterlagen, mit denen sie dann 20 Minuten vor Wettkampfbeginn an der jeweiligen Anlage sein müssen.

Alle Kampfrichter erhalten Fahrtkosten in Höhe von € 0,30 pro km für Hin- und Rückfahrt sowie die üblichen Tagesspesen bis 4 Stunden = € 4,00; bis 8 Stunden = € 8,00; bei mehr als 8 Stunden = € 15,00.

Helfer erhalten keine Tagesspesen.

Das Abrechnungsformular wird den eingesetzten Kampfrichtern nach der Veranstaltung per Email zugesandt. Dieses muss von dem Kampfrichter ausgefüllt und unterschrieben werden. Nach Rücksendung an den Kampfrichterwart werden die Tagesspesen an jeden Kampfrichter überwiesen.

Die vorstehende Regelung gilt **nicht für Kreiswertungen, die im Rahmen offener Vereinsveranstaltungen durchgeführt werden.**

7. Bedingungen für Meisterschaftswertung

Es müssen mindestens drei Wettkämpfer bzw. zwei Staffeln/Mannschaften antreten, damit ein Titel vergeben werden kann. Ausgenommen sind die Wettbewerbe der Jugend U20 und jünger. Hier erfolgt auch eine Titelvergabe bei der Teilnahme von weniger als drei Wettkämpfern bzw. zwei Staffeln/Mannschaften.

8. Wettkampfkleidung

Die antretenden Athleten haben eine wettkampfgerechte Kleidung gemäß TR 5.1 zu tragen. Der HLV-Kreis Darmstadt-Dieburg empfiehlt, dass diese Kleidung zusätzlich mit einer Vereinskennung auf der Vorderseite versehen ist, damit die Kampfrichter die Athleten besser erkennen können. Im Idealfall ist dieses ein Vereins-Trikot.

9. Übergangsbestimmungen

Es gelten die Übergangsbestimmungen gemäß §8 der DLO.

Mehrfachstarts in einer Disziplin in verschiedenen Altersklassen sind nicht zulässig

10. Kreisfremde Wettkämpfer:

Kreisfremde Wettkämpfer können nur nach Rücksprache mit dem Wettkampfausschuss (wettkampfausschuss-darmstadt-dieburg@hlv.de) an Kreismeisterschaften/ Bestenkämpfen teilnehmen. Es ist darauf zu achten, dass den eigenen Wettkämpfern keine Nachteile entstehen. Die Teilnahme beschränkt sich bei der Durchführung der Disziplinen über mehrere Runden auf die erste Runde. Sind weniger Teilnehmer am Start als für die Qualifikation für die nächste Runde benötigt werden, ist ein weiterer Start auch in der nächsten Runde möglich. Die Entscheidung hierfür obliegt der Wettkampfleitung. Da eine Wertung der kreisfremden Athleten ausgeschlossen ist, wird hinter der Platzierung a.W. (außer Wertung) eingefügt.

11. Haftung

Wir schließen unsere Haftung für einfache fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

12. Datenschutz

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und in dem zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung – im Sinne der »Satzung und Ordnungen des DLV« sowie der »Internationalen Wettkampfregeln (IWR)« – erforderlichen Umfang verwendet und weitergegeben.

Insbesondere können Name, Vorname, Altersklasse, Jahrgang, Verein, Startnummer sowie die jeweiligen Wettkampfergebnisse (Platzierung, Zeiten, Weiten und Höhen) des Teilnehmers verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Die Verarbeitung erfolgt zur Organisation und Abwicklung des Wettkampfes, zur Zeitmessung, zur Erstellung von Start- und Ergebnislisten sowie zur Erfüllung sportrechtlicher und organisatorischer Verpflichtungen. Hierzu können die Daten auch an mit der Durchführung beauftragte Dritte (z. B. zum Zwecke der Zeitmessung, Ergebnisdienstleister) übermittelt werden.

Start- und Ergebnislisten können Name, Vorname, Altersklasse, Jahrgang, Verein, Startnummer sowie die jeweiligen Wettkampfergebnisse enthalten und in veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft, Ergebnisheft und Ergebnis-CD) sowie im Internet abgedruckt bzw. veröffentlicht werden. Abweichend hiervon erfolgt in veröffentlichten Ergebnislisten der Altersklasse U12 die Namensnennung ausschließlich mit dem Vornamen und dem ersten Buchstaben des Nachnamens.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers dürfen vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden, insbesondere in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, auf Internetseiten oder in Social-Media-Kanälen. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt.

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung willigen der Teilnehmer bzw. im Falle der Minderjährigkeit der/die Erziehungsberechtigte(n) in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesen Zwecken ein.

Den betroffenen Personen stehen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit gemäß Art. 15-21 DSGVO zu. Zudem besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit).

13. Änderungen und Ergänzungen:

Evtl. Änderungen bzw. Ergänzungen der einzelnen Ausschreibungen werden nach Möglichkeit rechtzeitig auf der Homepage des Kreises www.darmstadt-dieburg.hlv.de veröffentlicht.

Anfangshöhen und Steigerungen beim Hoch- und Stabholzsprung können am Tag der Veranstaltung von der Wettkampfleitung in Absprache mit dem Wettkampfwart und den Vereinsvertretern geändert werden, jedoch nur soweit es die im Stadion befindlichen Anlagen zulassen und sie nicht im Rahmen eines Mehr- oder Mannschaftskampfes stattfinden.

Hinweis: Passagen im Text, für die die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich auf die Angehörigen aller Geschlechter.

Der Vorstand
HLV-Kreis Darmstadt-Dieburg

Letzte Aktualisierung: 27.01.2026